

ERP-KREDITE FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE

**ERP-TECHNOLOGIEPROGRAMM**

Stand 01/2016

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

ERP-Programme:

- |                           |       |
|---------------------------|-------|
| ◆ ERP-TECHNOLOGIEPROGRAMM | A 2.1 |
| ◆ ERP-KMU-PROGRAMM        | A 2.2 |
| ◆ ERP-REGIONALPROGRAMM    | A 2.3 |

Förderungswerber:

Unternehmen der Sparten Handel, Industrie und des produzierenden Gewerbes sowie produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen und Anbieter von e-business-Dienstleistungen mit Betriebs- oder Forschungsstandort in Österreich.

Förderungsfähige Projekte:

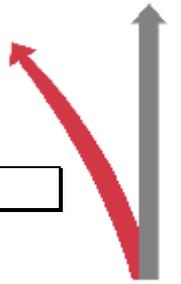
Die Voraussetzungen für die Förderungsfähigkeit eines Projektes sind bei den einzelnen erp-Programmen angeführt. Die höchste Förderungswürdigkeit kommt einem Projekt bei Zusammentreffen hoher Impulse für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung sowie hohem Technologie- und Innovationsgehalt zu. Darüber hinaus werden im Rahmen der Beurteilung der Förderungswürdigkeit folgende Kriterien berücksichtigt:

- ◆ strukturpolitische Relevanz des Projektes sowie Bedeutung des Unternehmens für die Region
- ◆ Umweltverträglichkeit: Öko-, energie- bzw. ressourceneffiziente Verfahren, Produkte und Dienstleistungen
- ◆ Sozialverträglichkeit
- ◆ wirtschaftliche Situation des Unternehmens.

Um einen wesentlichen Zuwachs an betrieblicher Substanz zu gewährleisten, sollten Investitionsprojekte vom Umfang her deutlich über der durchschnittlichen Normal-AfA der letzten drei Jahre liegen (mindestens zweifach, unter Berücksichtigung des Durchführungszeitraumes); auf Projekte im Bereich Forschung, Technologie und Entwicklung (kurz: FTE) ist dieses Größenkriterium jedoch nicht anzuwenden.

Projektdurchführungszeitraum:

Die Durchführung des förderungsfähigen Projektes soll einen Zeitraum von zwei Jahren nicht überschreiten, wobei Ausnahmen für bestimmte Projektkategorien in den erp-Programmen vorgesehen sind.



Förderungs- (Kredit-)Höhe:

In der Regel zwischen € 0,1 Mio. und € 10 Mio. pro Projekt und Jahr.  
erp-Kredite bis max. € 2 Mio. werden in einem beschleunigten Genehmigungsverfahren vergeben.

Art und Ausmaß der Förderung:

zinsbegünstigtes Darlehen

Eigenfinanzierungsquote:

Ein angemessener Teil des Projektes muss durch Eigenmittel bzw. ungeforderte Fremdmittel finanziert werden; die Gesamtfinanzierung durch geförderte Fremdmittel darf barwertmäßig die Höchstgrenzen gemäß EU-Wettbewerbsrichtlinien nicht überschreiten.

Kreditkosten:

Bei den jeweiligen erp-Programmen sind die zum Zeitpunkt der Richtlinienerstellung geltenden Zinssätze angegeben; eine allfällige Änderung der Zinssätze während des Wirtschaftsjahres wird vom erp-Fonds in adäquater Weise kundgemacht.

Einmaliges Bearbeitungsentgelt: 0,9 % der Kreditsumme

Besicherung:

Jeder erp-Kredit muss ausreichend besichert sein (z.B. Bankhaftung, AWS-Garantie, Wertpapiere)

Einreichung:

Über die aws-erp-Treuhandbank an den erp-Fonds, 1020 Wien, Walcherstraße 11A, Telefon 01/501 75 - 0. Wichtige und aktuelle Informationen des erp-Fonds können Sie auch im Internet unter <http://www.awsg.at> abfragen.

**erp-TECHNOLOGIEPROGRAMM:**

Förderungszweck:

Im Rahmen des erp-Technologieprogrammes werden F & E & I-Projekte (Forschung, Entwicklung und Innovation), insbesondere Projekte zur Forschungsüberleitung (vorwettbewerbliche Entwicklung), unterstützt. Für die Förderwürdigkeit entscheidend sind der Technologiegehalt des Projektes sowie das Verfügen über die notwendigen Problemlösungskompetenzen des Unternehmens. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Unterstützung von Entwicklungsprojekten in speziellen Zukunftsbranchen (insbesondere Biotechnologie, Flugzeugzulieferindustrie, Biotechnologie sowie Umwelt- und Energietechnik) gelegt. Weiters soll die Ansiedlung von Forschungsabteilungen internationaler Konzerne forciert werden.

### Definition für F & E & I-Tätigkeiten gemäß EU-Wettbewerbsrecht

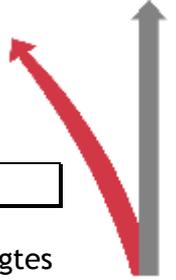
- **Industrielle Forschung**  
Planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse mit dem Ziel, diese Kenntnisse zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können.
- **Experimentelle Entwicklung**  
bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,. Die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten ist ebenfalls eingeschlossen, wenn es sich bei dem Prototyp notwendigerweise um das kommerzielle Endprodukt handelt.  
Experimentelle Entwicklung umfasst keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, bestehenden Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten.

#### Förderbare Technologieprojekte:

- ◆ Projekte im Bereich Forschung und experimenteller Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen. Dazu zählt auch die Entwicklung von avancierten „business“-Lösungen (Tools, Standard- und Branchenlösungen)
- ◆ Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- ◆ Investive Projekte von Großunternehmen mit der Zielsetzung einer wesentlichen Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse, insbesondere Prozessinnovationen in Richtung Industrie 4.0 oder ressourcen- und energieeffizienter Produktionsmethoden (unter „De-minimis“).
- ◆ Investitionen in die Forschungsinfrastruktur mit dem Ziel, einen modernen Forschungs- und Entwicklungsbetrieb inklusive Gebäudeinfrastruktur, Messtechnik und Laborinfrastruktur zu etablieren. Idealerweise ist die Forschungsinfrastruktur für die Nutzung durch andere Institutionen offen (unter „De-minimis“).

Abgrenzung zu den FFG-Förderungen: Das erp-Technologie-Programm ist zeitlich nach den FFG-Förderungen.

Der Projektdurchführungszeitraum kann drei Jahre betragen.



**Förderbare Kosten:**

- ◆ Personalkosten (Forscher, Techniker und ausschließlich in der Forschung beschäftigtes Hilfspersonal) inkl. Gemeinkosten, (ohne Vertriebsgemeinkosten, Finanzierungs- und Gewinnanteile), die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen.
- ◆ Sonstige Betriebskosten (wie Material, Bedarfsmittel, etc.), die unmittelbar durch die Forschungstätigkeit entstehen
- ◆ Kosten für Beratungs- und gleichartige Dienstleistungen, die ausschließlich der Forschungstätigkeit dienen, einschließlich fremdbezogener Forschung, technischer Kenntnisse, Patente, etc.
- ◆ Kosten für Instrumente, Ausrüstung und Gebäude soweit und solange sie für die Forschungstätigkeit genutzt werden.

Über die Projektkosten sind gesonderte Aufzeichnungen zu führen. Wenn sich Kosten auch auf andere Projekte oder Tätigkeiten beziehen, sind sie nachvollziehbar aufzuschlüsseln und anteilig dem geförderten Projekt zuzuordnen.

Die Forschungsergebnisse sind widmungsgemäß vom geförderten Unternehmen zu nutzen und die Projektkosten, wenn aktivierungsfähig, in der Bilanz zu aktivieren.

**Nicht förderbare Kosten:**

- ◆ Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind
- ◆ Kleinbetragsrechnungen unter € 150,--

**erp-Kreditkonditionen:**

Bezeichnung	Ausnutzungszeitraum		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit	
Technologie-Programm	½ Jahr	0,5 %	3 Jahre	0,5 %	3 Jahre	0,75 %
„Zukunftsbranchen“	½ Jahr	0,5 %	3-5 Jahre	0,5 %	3-7 Jahre	0,75 %

**Sonderkonditionen:**

**Zukunftsbranchen:** Die Konditionen für Zukunftsbranchen können auch für Projekte mit hohem Anteil an Aufwendungen für Forschungsinfrastruktur angewendet werden.

Für Entwicklungsprojekte in speziellen Zukunftsbranchen (Flugzeugzulieferindustrie, Biotechnologie, Umwelttechnik) kann der tilgungsfreie Zeitraum bis auf max. 5 Jahre und die Tilgungszeit bis auf max. 7 Jahre ausgeweitet werden. Die Durchführungszeit für das Projekt kann 3 Jahre betragen.

**Kredithöhe:**

Ab € 0,1 Mio. bis max. € 10 Mio. pro Projekt und Jahr. Der Barwert des erp-Kredites kann, bezogen auf die förderbaren Projektkosten, max. 25 % (brutto) betragen.



**Kumulierungsbestimmungen:**

Falls ein erp-gefördertes Projekt auch im Rahmen anderer Förderaktionen unterstützt wird, ist der gesamte Förderungsbarwert für das Projekt zu ermitteln.

Maximale Förderintensitäten:

- Industrielle Forschung: max. 50 %
- Experimentelle Forschung: max. 25 %

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Inhaltliche Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, vor Projektbeginn eine konkrete Beratung durch die Wirtschaftskammer.